

# Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.



vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

Fachverband im  
Deutschen Beamtenbund

dbb nrw  
beamtenbund und tarifunion

Ernst-Gnoß-Str. 24  
40219 Düsseldorf

05. Januar 2018

## **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie EU 2016/680 (NRWes Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUG-EU)**

### **AZ 10\_15\_50\_02**

Stellungnahme des vlbs

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Gesetz zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie EU 2016/680 (NRWes Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUG-EU) soll am 25. Mai 2018 in Kraft treten.

Grundsätzlich befürwortet der vlbs, dass das allgemeine Datenschutzrecht in NRW an die europäische Datenschutz-Grundverordnung angepasst wird und zugleich die europäische Datenschutzrichtlinie umgesetzt wird.

In Bezug auf die konkreten Regelungsaufträge der EU - Verordnung bleibt kein Spielraum für die Gesetzgebung in NRW, dementsprechend ist die Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden umzusetzen.

Aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionrechts werden die Regelungen im DSGVO NRW zukünftig nur noch die Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 ergänzen.

Dort, wo die Verordnung Regelungsspielräume oder – aufträge lässt, soll das bisherige Datenschutzniveau des Landes NRW aufrechterhalten werden. Vom vlbs wird demzufolge die Anpassung des bereichsspezifischen Datenschutzrechts im Landesbeamtengesetz (Artikel 7 des Entwurfes) befürwortet. Der Schwerpunkt der Anpassung im LBG liegt grundsätzlich in der Änderung von Begrifflichkeiten.

Bei zwei Paragraphen - § 86 (Auskunftsrecht) und § 87(1) (Übermittlung an Behörden und Auskunft an nichtbetroffene Personen) wird eine Anpassung vorgenommen, die jedoch nicht zu bemängeln ist.

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs (vlbs) hat insgesamt keine Bedenken gegen den Entwurf des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechtes an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie EU 2016/680 (NRW Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUG-EU).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Suermann  
vlbs-Landesvorsitzender